



Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

📅 20.11.2019

KINDERSCHUTZ

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

📷 Christian Schwier / Fotolia

Zum heutigen 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention erklärt Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (20. November) in Stuttgart:

„Es ist vornehmste Pflicht und Schuldigkeit unserer Gesellschaft, den Schutz und das Wohlbefinden von Kindern sowie deren Unversehrtheit zu garantieren – diese Mahnung ist leider auch 30 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention und auch in einem wohlhabenden Land wie Baden-Württemberg aktueller und dringlicher denn je.“

Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken

Wir müssen die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken – auch sie sollten das selbstverständliche Recht haben, in eigenen Angelegenheiten ihre Meinung zu sagen und mit dieser Meinung auch Gehör zu finden. Und wir sollten das Bewusstsein von Erwachsenen schärfen, Kinderrechte stärker zu beachten. Das Grundgesetz sollte deshalb meiner Meinung nach ausdrücklich klarstellen, dass Kinder Träger von eigenen Grundrechten sind. Jugend ermöglichen heißt schließlich auch: Rechte gewährleisten.

Wir müssen das Kindeswohl deutlich mehr als bisher in den Mittelpunkt stellen. In unserer Kinderschutz-Kommission stellt die Landesregierung gemeinsam mit Expertinnen und Experten deshalb gerade wichtige Weichen, um Kinder noch besser als bisher vor sexualisierter Gewalt, vor Verwahrlosung, Vernachlässigung und anderen Risiken zu schützen.

Baden-Württemberg will 2020 zum Aktions-Jahr „Starke Kinder“ machen

Oberste Priorität haben muss auch die Bekämpfung von – gerade auch verdeckter – Kinderarmut. 2020 wollen wir deshalb in Baden-Württemberg zum Aktions-Jahr „Starke Kinder“ machen, in dem wir ein Bündel an Maßnahmen auf den Weg bringen, um Ursachen und Folgen von Kinderarmut zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang setze ich mich auch nach Kräften für eine überfällige Kindergrundsicherung ohne kompliziertes Antragsverfahren ein, die den Mindestbedarf jedes Kindes deckt und sich daran orientiert, was Kinder und Jugendliche zu einem guten Aufwachsen tatsächlich brauchen. Man kann es nämlich nicht oft genug feststellen: Kinder sind keine kleine Erwachsenen!“